

3. / VII. 1917

(Die Subskription auf die Wiener Kommunalanleihe.) Im vorliegenden Blatt wird der Prospekt betreffend die Begebung der neuen Wiener Kommunalanleihe veröffentlicht. Er enthält eine ausführliche Darlegung über die Bestimmung der Anleihe sowie den finanziellen Stand der Gemeinde Wien und hieran anschließend die näheren Bedingungen der Subskription. Wie bekannt, gelangt eine 4½prozentige Anleihe im Betrage von 250 Millionen Kronen zur Vergebung, die in sechzig gleichen Jahrestilgungen amortisiert wird. Von diesen 250 Millionen Kronen sind von vornherein 100 Millionen zur Einlösung der im März vorigen Jahres von der Kommune aufgenommenen Anleihe in 5½prozentigen Kassenscheinen, im ganzen im Betrage von 100 Millionen Kronen, bestimmt. Für diese Kassenscheine war eine fünfjährige Laufzeit in Aussicht genommen, nunmehr werden sie früher, und zwar schon per 15. September d. J., wie sich die Kommune dies vorbehalten hat, gegen vorherige dreimonatige Kündigung eingelöst. Den Besitzern dieser 5½prozentigen Kassenscheine ist ein Vorzugsrecht auf die neue Anleihe eingeräumt. Die zum Umtausch angemeldeten Stücke werden nämlich unter allen Umständen berücksichtigt werden, überdies wird die Konvertierung noch dadurch begünstigt, daß die neue Anleihe den Besitzern der Kassenscheine zu einem ermäßigten Kurse gegeben wird. Der Emissionskurs der Anleihe ist mit 93 festgesetzt, während für die zum Umtausch angemeldeten Stücke die neue Anleihe um ¾ Prozent billiger, sonach zu 92½, offeriert wird. Auf den nach der Konvertierung noch erübrigenden Betrag von 150 Millionen Kronen können Subskriptionsanmeldungen bei den im Prospekt aufgezählten Stellen erfolgen. Die Subskriptions- sowie die Umtauschfrist endet am 15. d.; aber schon nach den bisherigen Voranmeldungen steht es außer Zweifel, daß sich eine vielfache Ueberzeichnung ergeben wird.